

723/AB
= Bundesministerium vom 27.05.2025 zu 881/J (XXVIII. GP) bmwet.gv.at
Wirtschaft, Energie und Tourismus

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.252.380

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)881/J-NR/2025

Wien, am 27. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz und weitere haben am 27.03.2025 unter der **Nr. 881/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Finanzierung der Kammer für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer 2023** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass dazu die Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen (KSW) befasst wurde, welche die nachstehend wiedergegebenen Informationen übermittelt hat.

Zu den Fragen 1 bis 11

- *Wie hoch war im Jahr 2023 der Gesamtertrag der Kammer für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer?*
 - *Davon die Kammerumlagen?*
- *Wie hoch war im Jahr 2023 der Gesamtaufwand?*
 - *a. Davon der Aufwand für die Funktionärsgebühren und Funktionäre?*
 - *b. Davon der Personalaufwand?*
 - *Davon der Aufwand für die Altersvorsorge?*
 - *Davon der Aufwand für die Abfertigungen?*
 - *Davon der restliche Aufwand?*

- *Davon der Aufwand für Verwaltung?*
- *Davon der Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit?*
- *Wie hoch war im Jahr 2023 das Betriebsergebnis?*
- *Wie hoch war im Jahr 2023 das Finanzergebnis?*
- *Wie hoch war im Jahr 2023 der Jahresüberschuss?*
- *Wie hoch war im Jahr 2023 die Bilanzsumme?*
 - *Davon das Anlagevermögen?*
 - *Davon die Sachanlagen?*
 - *Davon die Finanzlagen?*
 - *b. Davon das Umlaufvermögen?*
 - *Davon die Geldmittel/Bankeinlagen?*
 - *Davon das Eigenkapital?*
 - *Davon die Rückstellungen?*
 - *Davon die Pensionsrückstellungen (Bitte um Auflistung der Zugänge und Abgänge)?*
 - *Davon die Abfertigungsrückstellungen (Bitte um Auflistung der Zugänge und Abgänge)?*
- *Wie hoch war im Jahr 2023 der Mitarbeiterstand?*
- *Wie viele Bezügebezieher erhielten im Jahr 2023 insgesamt Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge und wie hoch waren die durchschnittlichen Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge?*
 - *Wie viele der Bezügebezieher erhielten im Jahr 2023 Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge unter 70% der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage 2023?*
 - *Wie viele der Bezügebezieher erhielten im Jahr 2023 Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge zwischen 70% und 140% der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage 2023?*
 - *Wie viele der Bezügebezieher erhielten im Jahr 2023 Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge über 140% der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage 2023?*
 - *Wie hoch war der durchschnittliche Ruhe- bzw. Versorgungsbezug?*
- *Wie hoch waren im Jahr 2023 die Einnahmen aus allen Prüfungen? (Bitte um getrennte Auflistung nach Prüfungen und Bundesland)*
- *Wie viele Prüfungen wurden im Jahr 2023 abgelegt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Prüfungen und Bundesland)*
 - *Wie viele davon wurden positiv abgelegt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Bundesland)*
 - *Wie viele davon wurden negativ abgelegt (Bitte um getrennte Auflistung nach Bundesland)*
 - *Wie hoch war dementsprechend die Durchfallquote?*

- *Wie hoch waren im Jahr 2023 die Einnahmen aus Kursen zur Vorbereitung auf Prüfungen? (Bitte um getrennte Auflistung nach Prüfungen und Bundesland)*

Der Gesamtertrag der KSW betrug im Jahr 2023 € 18.671.633; davon € 16.986.181 an Kammerumlagen.

Der Gesamtaufwand der KSW im Jahr 2023 betrug € 18.430.061, davon waren € 535.788 Aufwand für Funktionärsgebühren und Funktionäre, € 4.801.462 Personalaufwand, davon € 235.308 Aufwand für Altersvorsorge und € 91.811 Aufwand für Abfertigungen sowie € 13.092.811 restlicher Aufwand, davon € 3.331.166 Aufwand für Verwaltung und € 1.260.482 Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit.

Das Betriebsergebnis der KSW betrug im Jahr 2023 € -238.672, das Finanzergebnis € 487.798, der Jahresüberschuss € 241.572.

Die Bilanzsumme der KSW betrug im Jahr 2023 € 14.000.292, davon € 5.477.505 Anlagevermögen, davon € 890.697 Sachanlagen und € 4.528.604 Finanzanlagen, € 8.142.025 Umlaufvermögen, davon € 633.134 Geldmittel/Bankeinlagen, € 8.739.709 Eigenkapital, € 3.198.561 Rückstellungen, davon € 1.149.684 Pensionsrückstellungen - keine Zugänge und Abgänge - und € 607.817 Abfertigungsrückstellungen - keine Zugänge und ein Abgang.

Der Mitarbeiterstand betrug mit Stand 31.12.2023 72.

Eine Beantwortung der Fragen bezüglich Ruhe- und Versorgungsbezügen hat wegen der sehr geringen Anzahl der betroffenen Bezügebezieherinnen und Bezügebezieher aufgrund der möglichen Rückführbarkeit auf konkrete Personen aus Datenschutzgründen zu unterbleiben.

Name	2023
Prüfungsgebühren Fachprüfung	-379.500
Prüfungsgebühren Berufsbefugnis WTBG 2017	-10.440
Prüfungsgebühren Berufsbefugnis WTBG 1999	-8.080
Prüfungsgebühren Eignungsprüfung	-650
Wiederholungsgebühr schriftlich	-179.330
Wiederholungsgebühr mündlich	-34.450

Name	2023
Erlöse gesamt	-612.450
Aufwendungen Prüfung gesamt*	1.109.093
Gebühren (Durchläufer)**	270.126

*) Gesamtaufwendungen für das Prüfungsverfahren ohne Personalkosten

**) Gebühren gemäß Gebührengesetz an das Finanzamt, bei der KSW nicht ertragswirksam, da Durchläufer

Eine Trennung der Einnahmen aus allen Prüfungen nach Prüfungen und Bundesland ist nicht möglich.

Mit dem Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) wurde das Prüfungswesen reformiert und eine gemeinsame Fachprüfung für Steuerberaterinnen und Steuerberater sowie Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer geschaffen. Für die Erlangung der Berufsbefugnis Steuerberaterin/Steuerberater müssen die Kandidatinnen und Kandidaten vier Klausuren (Betriebswirtschaftslehre, Rechnungslegung und externe Finanzberichterstattung, Rechtslehre sowie Abgabenrecht) und eine mündliche Teilprüfung absolvieren. Für die Erlangung der Berufsbefugnis Wirtschaftsprüferin/Wirtschaftsprüfer müssen die Kandidatinnen und Kandidaten vier Klausuren (Betriebswirtschaftslehre, Rechnungslegung und externe Finanzberichterstattung, Rechtslehre sowie Abschlussprüfung) und eine mündliche Teilprüfung absolvieren.

Seit 2020 veröffentlicht die KSW die Erfolgsquoten, also den Anteil der Kandidatinnen und Kandidaten, die eine Klausur oder mündliche Teilprüfung positiv absolviert haben. Da die Antrittszahlen in manchen Bundesländern bei den Klausuren bzw. mündlichen Teilprüfungen sehr niedrig sind, werden seit 2021 aus Datenschutzgründen nur mehr österreichweite Daten veröffentlicht. Mit September 2023 wurden die Klausuren auf ein digitales Format umgestellt, die Abhaltung ist ab diesem Zeitpunkt ortsunabhängig.

Für die gesamte Aus- und Weiterbildung hat die KSW eine Tochtergesellschaft, die Akademie der Steuerberaterinnen und Steuerberater und Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer GmbH (ASW), eingerichtet, die diese Kurse anbietet. Von den dabei aus allen angebotenen Veranstaltungen erzielten Überschüssen werden jährlich rund zwei Drittel in Form von Bonusgutschriften an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer refundiert, soweit es sich um Mitglieder der KSW handelt. Das verbleibende Drittel in Höhe von rund € 300.000 p.a. wird an die KSW ausgeschüttet und dient dort der Teilabdeckung des aus der Administration des Prüfungswesens resultierenden jährlichen Gebarungsabgangs. Auf Grund der unterschiedlichen Preisgestaltung für Ausbildungs- und Weiterbildungskurse resultiert

der jährlich erzielte Überschuss nicht aus den Vorbereitungskursen für die Fachprüfungen, sondern wird vielmehr weitestgehend auf Kostendeckungsbasis angeboten.

Die KSW ist eine bundesweite Kammer; ihre Angebote sowie jene der ASW stehen daher allen Interessentinnen und Interessenten bundesweit offen. Eine regionale Zuordnung der Einnahmen spiegelt jedoch nicht den tatsächlichen Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wider und ist daher nicht verursachungsgerecht den einzelnen Bundesländern zuzuordnen.

Weiters ist festzuhalten, dass die Vorbereitungsprüfungen für die Fachprüfung einerseits nicht verpflichtend sind und andererseits auch von Personen besucht werden, die bereits über eine Berufsberechtigung verfügen und diese für Zwecke der Fortbildung besuchen. Daher stellen die Gesamteinnahmen auch keine repräsentative Größe dafür dar, welche finanziellen Einnahmen tatsächlich durch Kandidatinnen und Kandidaten, die sich auf eine Fachprüfung vorbereiten, erzielt werden.

Schließlich ist das Ausbildungscurriculum für Steuerberaterinnen und Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer seit dem WTBG 2017 so gestaltet, dass drei Viertel der Prüfungsfächer für beide Berufsbefugnisse ident sind, während lediglich ein Viertel der Ausbildung der Spezialisierung auf einen der beiden Berufe dient. Insoweit ist auch eine Aufteilung der Kurseinnahmen auf die einzelnen Prüfungen nicht bzw. nur in einem geringen Maße möglich.

Die KSW bietet darüber hinaus selbst keine entgeltlichen Aus- oder Fortbildungen an. Sämtliche bundesweiten oder länderspezifischen Angebote und Veranstaltungen der KSW können von den Berufsangehörigen und den Berufsanwärterinnen und Berufsanwärtern kostenfrei besucht werden.

Der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass die Gebühren gemäß Gebührenge- setz, die die KSW für die Zulassung zu den und Durchführung der Fachprüfungen von den Kandidatinnen und Kandidaten verpflichtet ist einzuhaben (siehe Tabelle oben), nicht der KSW verbleiben, sondern vollumfänglich an den Bund weitergeleitet werden.

Abschließend ist festzuhalten, dass einzelne Ausbildungsangebote der ASW auch Personen offenstehen, die nicht Mitglieder der KSW oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer Steuerberatungs- oder Wirtschaftsprüfungs-Kanzlei sind.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

